

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts-Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag-Mittag 12 Uhr.

Die Lohnsteigerungen der Brauerei- arbeiter von 1903 bis 1909.

Eine Untersuchung über die Lohnsteigerungen in den verschiedenen Industriezweigen in Deutschland hat ein Herr Heinrich Göhring-Bremervorhaben angestellt und seine Ergebnisse in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ veröffentlicht. Einzelne Industriezweige sind ausführlicher behandelt, andere nur ganz kurz, darunter auch die Brauereiarbeiter; von den Mühlenarbeitern hat Herr Göhring kein Material veröffentlicht. Dagegen finden wir ausführliche Angaben über die Lohnsteigerungen der Brauereiarbeiter in der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“, Nr. 281 vom 7. November.

Seine Untersuchungen erstrecken sich, wie Herr Göhring angibt, auf circa 300 deutsche Städte und Ortschaften. Solche Untersuchungen können ohne besondere Hintergedanken geschehen, lediglich zur Feststellung statistischer Daten, zur Erforschung der Entwicklung. Biegt ihnen ein bestimmter Zweck zugrunde, etwas zu beweisen, so kann man dieses keineswegs beurteilen. In diesem Falle muß man aber um so mehr auf Nachprüfungen gefaßt sein, einmal ob die Angaben auch wirklich stimmen, zweitens ob die näheren Umstände die Schlußfolgerungen zulassen, die der zieht, der solche Untersuchungen und Feststellungen unternimmt.

Herr Göhring führte seine Untersuchungen im Interesse der Unternehmer, des Industriekapitals; nebenbei scheinbar auch im Interesse der Arbeiter, der Schutzgötze. Aber diese Stelle, die darauf hindeutet, fassen wir nur als ungeheuerliche Einmischung auf. Er behandelt die Steigerung der Lebensmittelpreise von 1903-1909 und schreibt anschließend in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, Nr. 34:

„Wenn nun auch die allgemeine Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel 1903-1909 etwas erheblicher ist als diejenige früherer Perioden, so steht diese Steigerung doch in keinem Verhältnis zur Steigerung der Arbeitslöhne, denn während die durchschnittliche Steigerung aller Lebensmittel 10 Proz. ausmachte, betrug die durchschnittliche Steigerung der Löhne 25 Prozent.“

Man ersieht ganz klar und deutlich, wie wenig die fortwährenden Klagen der Arbeiter über die hohen Lebensmittelpreise (von uns gesperrt. D. Red.) und schlechten Lohnverhältnisse berechtigt sind, und man muß schreien mit der Wahrheit, daß hinsichtlich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im letzten Jahrzehnt in Deutschland für die Lohnarbeiterschaft genug und mehr getan worden ist, als sich wohl mit dem Gesamtzustand der Volkswirtschaft vereinigen läßt.“

Das ist ein Widerspruch in sich und eine Umkehrung der Begriffe, denn tatsächlich ist betreffs Lohnerhöhungen und Verteuerung der Lebensmittel in Deutschland in den letzten Jahren mehr getan worden, „als sich mit dem Gesamtzustand der Volkswirtschaft vereinigen läßt“. Das kommt also nicht zugunsten, sondern zu Lasten der Arbeiter und kann als Argument für ihre Verweigerung nicht dienen, moogen aber andererseits hohe Löhne der Lohnarbeiterschaft der Volkswirtschaft immer förderlich sind. Der Hinweis des Autors auf die so wenig berechtigten „Klagen der Arbeiter über die hohen Lebensmittelpreise“ ist also wohl nur als Entgeißelung aufzufassen, um seine Argumente im Interesse des industriellen Unternehmertums wirkungsvoller zu gestalten. Eine Art, die allerdings veranlaßt, seine Beweisführung noch skeptischer zu betrachten, als es nach der ganzen Aufmachung ohnehin geschehen muß.

Also Herr Göhring hat seine Untersuchung angestellt im Interesse der Unternehmer. In der „Allgemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“ geht das nicht so auffällig hervor, dafür um so mehr in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Neben der oben zitierten Auslassung finden wir auch noch folgendes im Anschluß an die Wiebergabe der Lohnsteigerungen der Textilarbeiter in Nr. 36 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Es heißt dort:

„Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind bei weitem nicht so schlecht, wie dieses die sozialistische Presse immer wieder mit besonderer Vorliebe ihren Lesern aufsticht. Vielsach sind die rapiden Lohnsteigerungen nicht ohne Gefahr für die Textilarbeiter selbst gewesen, indem einzelne Zweige dieser Industrie, die ohnehin, um auf dem großen Angebot des Weltmarktes konkurrenzfähig bleiben zu können, mit dem Bruchteil des Pfennigs rechnen mußten, durch die stetigen Lohnsteigerungen der ausländischen Konkurrenz unterlagen.“

Das ist wohl Beweis genug für unsere Behauptungen. Wenn aber jemand wissenschaftliche Untersuchungen anstellt zum Zwecke der Parteinarbeit, dann sollte er sich einmal vor tendenziösen Entstellungen hüten und zweitens genauer untersuchen und prüfen, damit er nicht mit falschen Zahlen die Öffentlichkeit irre führt. Wie weit seine Angaben über die Löhne und seine Schlußfolgerungen bezüglich der Textilarbeiter zutreffen, wollen wir nicht untersuchen; nur dünkt uns, daß er die Zollpolitik nicht außer acht lassen dürfte, wenn er von einem Unterlieger gegenüber der ausländischen Konkurrenz redet. Aber bezüglich der Brauereiarbeiter hat er greifbar tendenziös berichtet, so wenig über diese in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, Nr. 33, enthalten ist. Es heißt dort:

„Im Brauergewerbe stehen Minimallohnen in 1903 von 15 bis 20 Mk. Maximallohne in 1909 von 38-55 Mk. gegenüber.“

So macht man doch wohl nicht Vergleiche zur Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse, indem man die Minimallohne von 1903 den Maximallohnen von 1909 gegenüberstellt, sondern man untersucht, wie einerseits die Minimallohne und andererseits die Maximallohne in der Zeit gestiegen sind. Nur so bekommt man eine Unterlage zu Vergleichen und ein Bild von der Lohnsteigerung. Diese Selbstverständlichkeit sollte nicht erst gesagt werden brauchen.

Beschränkt sich Herr Göhring in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ auf diese kurze Angabe, so finden wir in der „All-

gemeinen Brauer- und Hopfenzeitung“ eine ausführlichere Behandlung der Lohnsteigerungen der Brauereiarbeiter. Er schickt voraus, daß die Arbeitslöhne,

„und zwar vornehmlich in der kurzen Zeit von 1903 bis 1909 so stark in die Höhe gestiegen“ sind, „daß diese Steigerung mit keiner anderen vergangenen Periode und mit keiner anderen Länder in Einklang gebracht werden kann.“ — „Obenan in der Lohnsteigerung in Deutschland steht ohne alle Frage die Brauindustrie. Hier hat im genannten Zeitraum eine ganz gewaltige Aufbesserung der Löhne, sowie der Arbeitsbedingungen überhaupt stattgefunden, welche die Arbeiterkategorien dieser Industrie zu einer der bestbezahlten ganz Deutschlands machen.“

Nichtig wird es sein, daß in dieser Periode die gewerkschaftlichen Erfolge größer waren als in einer Periode vordem, weil die Zentralverbände sich in dieser Zeit außerordentlich entwickelt haben und weil zeitlich damit zusammenfällt die steigende Leistung aller Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter durch die Zoll- und Steuerpolitik, welche schon allein die Arbeiter zu größeren Forderungen und zum Kampf für diese Forderungen zwang. Nichtig mag auch sein, daß die Arbeiter der Brauindustrie in den Lohnsteigerungen an der Spitze stehen. Mit einer erheblichen Einschränkung jedoch ist die Behauptung aufzunehmen, daß die Arbeiter der Brauindustrie nun zu den bestbezahltesten Deutschlands gehören. Aber das Lob, das in der Darstellung Göhrings über die Wirksamkeit unserer Organisation in der Wahrung der Interessen der Brauereiarbeiter liegt, enthebt uns nicht der Nachprüfung seiner nun folgenden Angaben über die Lohnsteigerungen und Löhne der Brauereiarbeiter in einer ganzen Anzahl Orte. Und da finden wir dann folgende Unrichtigkeiten über die Löhne in 1909:

Die Höchstlöhne der Fahrer in Ansbach betragen nach dem Tarif 21 Mk., Herr Göhring gibt 22 Mk. Mindestlohn an. Der Höchstlohn, der in vierjähriger Steigerung zu erreichende Höchstlohn der Brauer usw. in W a m b e r g von 24 Mk. bezeichnet er als Mindestlohn. In W a r m e n - E l b e r f e l d gibt er als Höchstlohn für einige Kategorien 32, 34 und 35 Mk. für 1907 an; diese standen jedoch nur auf 30 Mk. Für W e r l i n gibt er für Brauer, Mälzer, Wächter 40 Mk. an; diese betragen jedoch nur 35 Mk., und für Kabinenfahrer rechnet er einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 3500 Mk., für Glaschenbierfahrer 2800 Mk., für Privatfahrer 2600 Mk.; wie er zu diesen Durchschnittslöhnen kommt, ist vollends unklar. Für B i e l e f e l d fand er Löhne für Brauer usw. von 24-32 Mk.; diese betragen jedoch 28-31 Mk. Für B r e m e r h a v e n macht er die Höchstlöhne zu Durchschnittslöhnen und stellt diese teilweise noch höher als die Höchstlöhne sind. Für W r e s l a u stellt er die Löhne für Brauer um 2 Mk. für Maschinisten um 5 Mk., für Heizer um 7 Mk., für Fahrer um 4 Mk., für Hilfsarbeiter um 1 Mk. höher, als sie in Wirklichkeit sind. Für D a c h a u gibt er um 1,50 bis 7,50 Mk. höhere Löhne an; für E i l e n b u r g für Brauer usw. 1 bis 3 Mk., für Maschinisten und Heizer 2 Mk. höher. E r l a n g e n zahlte nach Göhring bis 6,50 Mk. mehr, Frankfurt a. M. um 1 Mk. mehr, G e r a um 3-4 Mk. mehr, als in Wirklichkeit gezahlt wurde. G ü t t r o w hat überhaupt keine Brauer, welche nach Herrn Göhring 1909 bis 30 Mk. Wochenlohn verdienen sollen; für die Hilfsarbeiter war der Tariflohn 19 bis 21 Mk. Für H a g e n, H a s p e, G e b e l s b e r g, J e r l o h n hat er für Brauer 6,50 Mk., für Vierfahrer gar bis 10,50 Mk. mehr herausgerechnet, als nach Tarif bezahlt wurde; für H a m b u r g bis 7 Mk. mehr für Brauer, 3 Mk. für Hilfsarbeiter; für H a m m 3 Mk. mehr für Brauer, 11 Mk. mehr für Fahrer; für S e i d e l b e r g 1 Mk. mehr; für L e i p z i g und K ö l n desgleichen; für M ü n c h e n bis 2 Mk. mehr für alle Kategorien; für F ü r t h bis 3,50 Mk.; für S a a f e l d 8 Mk. mehr für Brauer.

Das sind bei nicht erschöpfender Durchsicht eine ganze Menge erheblicher Irrtümer, die in wissenschaftlichen Untersuchungen nicht vorkommen sollten. Wenn in anderen Industriezweigen ähnliche Feststellungen erfolgt sind, dann hat die Gesamtarbeit keinen Anspruch auf Nichtigkeit.

Bezüglich der Lohnsteigerungen der Brauereiarbeiter scheinen vielfach für 1909 die Löhne einzelner besser bezahlter Vorderburschen oder Vorarbeiter als Durchschnitts- oder Höchstlöhne der gesamten Arbeiter genommen zu sein. Daß das nicht zulässig ist, liegt auf der Hand, um so weniger, als diese höheren Ausnahmehöhne für 1903 nicht berücksichtigt wurden. In anderen Fällen ist das Bier 1909 zum Lohn geschlagen, 1903 aber nicht; anderswo sind wieder die Spesen usw. der Vierfahrer zum Lohn gerechnet, die als Lohn gar nicht in Betracht kommen können, weil sie im Interesse des Betriebes bei der Rundschau verzehrt werden und 1903 als Lohn auch nicht berücksichtigt sind.

So darf man Feststellungen nicht machen und in das Land hinausgeben. Auch die Vergleiche der Löhne der Brauereiarbeiter Deutschlands mit denen anderer Länder ist in der Form und dem Umfang, wie Herr Göhring es beabsichtigt, völlig wertlos und unzureichend. Als Vergleichsobjekt fand er oder nahm er nur den Kollektivvertrag von zwei Brauereien in Rotterdam. Aber auch dort findet er Höchstlöhne von 30-36 Mk., dagegen eine Arbeitszeit von 9½ bzw. 10½ Stunden, gegen „in der Regel in Sommerhalbjahr 9½ Stunden und im Winter 9 und sogar 8½ Stunden“ in Deutschland. Hiemit die Angaben für Rotterdam zutreffen, können wir im Augenblick nicht nachprüfen; jedoch die für Deutschland sind in der Darstellung, wie sie aufzufassen sind, unzutreffend. Uebrigens kann dies nicht als Vergleich mit anderen Ländern in Betracht kommen.

Wahr bleibt, trotz Herrn Göhring, daß die deutschen Brauereiarbeiter alle Ursache haben, ihre Verhältnisse noch erheblich zu verbessern und zu diesem Zweck ihre Organisation, den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, immer mehr auszubauen und ihn für seine Aufgabe zu befähigen.

Der Tarifabschluß in der rheinisch-westfälischen Brauindustrie.

Nach monatelanger Bewegung, die zu langwierigen Verhandlungen, einigemal zum Abbruch derselben, zu einem partiellen Streik und schließlich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen führten, ist am 22. November der Tarifvertrag für 122 dem rheinisch-westfälischen Bohnschuhverband angehörige Brauereien unterzeichnet worden.

Die Orte bzw. Brauereien, soweit sie Mitglieder des Schuhverbandes sind, sind in Gruppen eingeteilt; für jede Gruppe gelten gleichartige Löhne. Es gehören zur

1. Gruppe (Vochum): die Brauereien in Vochum, Gerne, Nücklinghausen und Eidel;
2. Gruppe (Köln): die Brauereien in Köln und Voralte, Kalk, Mülheim-Rhein, Müngersdorf, Höhenaus und Jünderdorf;
3. Gruppe (Krefeld): die Brauereien in Krefeld und Mheidt;
4. Gruppe (Dortmund): die Brauereien in Dortmund, Görde, Brünninghausen, Mahm, Marten, Rüttendortmund und Schüren;
5. Gruppe (Düsseldorf): die Brauereien in Düsseldorf und Geerd;
6. Gruppe (Duisburg): die Brauereien in Duisburg, West, Krummenweg und Sterkrade;
7. Gruppe (Elsfeld): die Brauereien in Elsfeld, Barmen, Wüchlinghausen, Remscheid und Schwelm;
8. Gruppe (Essen): die Brauereien in Essen, Mienenen, Vorbeck und Kratz;
9. Gruppe (Hagen): die Brauereien in Hagen, Deltern, Haspe und Gebelsberg;
10. Gruppe (Samm): die Brauereien in Hamm;
11. Gruppe (Krebstöge) ist Gruppe für sich;
12. Gruppe (Mülheim-Ruhr): die Brauereien in Mülheim-Ruhr, Troich und Menden;
13. Gruppe (Unna): die Brauereien in Unna;
14. Gruppe (Werden-Ruhr): die Brauereien in Werden-Ruhr und Horst.

Für jede dieser Gruppen sind die Lohnsätze zunächst entsprechend dem bisherigen Vertrag in dem Tarif spezialisiert aufgeführt und Höhe und Zeit der Steigerung während der Tarifdauer angegeben. Die Steigerung beträgt generell 2,50 Mk.; 1 Mk. ab 1. Oktober 1910 bzw. 1. April 1911, die zweite Mark nach zwei Jahren, die übrigen 50 Pf. nach einem weiteren Jahr. Abweichungen hiervon sind folgende: Die Steigerung für die Hilfsarbeiter in Köln beträgt 3,50 Mark, davon ab 1. April 1911 2 Mk., 1. April 1913 1 Mk., 1. April 1914 50 Pf. Die Steigerung für alle Arbeiter der Gruppe Elsfeld beträgt 3,50 Mk., davon ab 1. August 1910 2 Mk., 1. August 1912 1 Mk., 1. August 1913 50 Pf.; die bisher gezahlten Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge kommen jedoch in Abzug. In Hamm, wo die Kategorien der Brauer, Maschinisten usw. im Juli 1910 eine Aufbesserung von 1,50 Mk. erhalten haben, kommt ein Teil davon in Anrechnung und betragen die weiteren Aufbesserungen nur 1,50 Mk.

Nach diesen Erklärungen unterlassen wir den Abdruck der Lohnsätze für alle Gruppen und fügen als Beispiel, wie sie in den Tarif aufgenommen sind, lediglich die von Düsseldorf ein. Die durch den Tarif festgesetzten Steigerungen treten in den Gruppen, in welchen im Laufe des letzten Jahres eine Erhöhung der Tariflöhne bereits erfolgt ist, erst am 1. April 1911 in Kraft. Es sind dies die Gruppen Vochum, Köln, Krefeld, Duisburg, Krebstöge, Mülheim-Ruhr und Unna.

In den tariflichen Bestimmungen, die wir nachfolgend veröffentlichen, ist, wie schon bemerkt, als Beispiel nur die Lohnsätze von Düsseldorf veröffentlicht; der ganze Tarif wird den Kollegen im Wortlaut zu geringem Preis zugänglich gemacht werden. Bemerkenswert ist weiter, daß sich niemand durch den Tarifvertrag in irgendeinem Punkte schlechter stellen soll als vordem; das gilt besonders auch in bezug auf die Spesen für Vierfahrer und die Vergütung für Pferdeputzen und -füttern an Sonntagen. Die Tarifbestimmungen lauten:

1. Die tägliche, innerhalb 11½ Stunden liegende Arbeitszeit für die in der Brauerei Beschäftigten beträgt, soweit nicht in nachfolgendem Ausnahmen festgesetzt sind, 9½ Stunden.
2. Diese Bestimmung findet auf Fuhrleute sowie deren Hilfspersonal keine Anwendung.
3. Die tägliche Präsenzzeit der Maschinisten und Heizer beträgt 12 Stunden.
4. Die Arbeitszeit der Mälzer beträgt 9½ Stunden bei 12stündiger Präsenzzeit. Es bleibt den Brauereien überlassen, den Beginn der Präsenzzeit und die Lage der Pausen festzusetzen.
5. Die Arbeitszeit der im Sudhaus Beschäftigten kann mehr als 9½ Stunden betragen und die Präsenzzeit mehr als 11½ Stunden, falls der Sudprozeß dies verlangt.
- Die Pausen richten sich nach den Betriebsverhältnissen. Sofern das Einkommen der im Sudhaus Beschäftigten einschließlich etwa gezahlter Sudgelber nicht schon höher ist als der ihnen tariflich zustehende Lohn für Brauer, erhalten sie als Ersatz für den Ausfall bestimmter Pausen außer dem Tariflohn eine Vergütung von 2 Mk. pro Woche.
6. Maschinisten und Heizer erhalten am Tage eine einundzwei Stunden Mittagspause oder eine Vergütung von 2 Mk. hierfür.
7. Vierfahrer erhalten zwischen Abendigung und Wiederbeginn der Arbeit eine Mindestruhepause von 10 Stunden. Ist dies nicht möglich, so wird jede fehlende Stunde als Ueberstunde bezahlt.
8. Die Bestimmung des Beginns der Arbeitszeit und der Pausen bleibt in jedem Falle den Brauereien überlassen, doch darf

die Arbeitszeit im allgemeinen nicht vor 1/2 Uhr morgens im Sommer und nicht vor 6 Uhr im Winter beginnen.

II. Löhne.

- (Folgen 14 Gruppen, wovon die Bestimmungen für Gruppe 1. Der Einkellungslohn für Brauer, Mälzer, Küfer, Handwerker und Maschinenisten beträgt 29 Mk. pro Woche und steigt halbjährlich um 30 Pf. bis zu einem Höchstlohn von 32 Mk. pro Woche.

- Die obigen Löhne erhöhen sich: a) ab 1. Oktober 1910 um 1 Mk. b) am 1. Oktober 1912 um 1 Mk. c) am 1. Oktober 1913 um 0,50 Mk.

Die weiteren Bestimmungen sind:

- A. Wo Hilfsarbeiter erkrankt oder sonstige verhinderte Brauer, Mälzer, Küfer, Handwerker, Maschinenisten und Heizer länger als 14 Tage vertreten, erhalten sie für die Zeit der Vertretung den Einkellungslohn desjenigen Arbeiters, an dessen Stelle sie getreten sind.

III. Ueberstunden.

- Ueberstunden sollen unzulässig vermieden werden. Sie werden für alle Arbeiter an Wochentagen mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. Flaschenkellerarbeiter über 20 Jahre in Elberfeld erhalten: 60 Pf. pro Ueberstunde an Wochentagen, 60 Pf. pro Ueberstunde an Sonntagen.

IV. Sonntagsarbeit.

- Sonntagsarbeit ist unzulässig zu vermeiden. Für Sonntagsarbeit werden 70 Pf. pro Stunde vergütet. Für Sonntagsurlaub, die 1 1/2 Stunden dauert, werden 5 Mk. gezahlt.

V. Urlaub.

- Urlaub wird auf Antrag gewährt und zwar: nach einjähriger Tätigkeit ein solcher von 3 Tagen, nach zweijähriger Tätigkeit ein solcher von 8 Tagen, nach dreijähriger Tätigkeit ein solcher von 5 Tagen, nach vierjähriger Tätigkeit ein solcher von einer Woche (sechs Arbeitstage und ein Sonntag) ohne Lohnabzug.

VI. Allgemeine Bestimmungen.

- 1. Spätestens 1/2 Stunde nach Beendigung der Arbeitszeit hat jeder nicht in der Brauerei Wohnende oder dienstlich Beschäftigte die Brauerei zu verlassen.

mäßigen Lohn einen Aufschlag von 2 Mk. pro Woche. Dieser Aufschlag wird bei Aussetzen des Siedens nicht bezahlt.

Die Maschinenisten und Heizer erhalten die wöchentliche Zulage von 2 Mk. auch für den Ausfall der Pausen bei Nachtarbeit.

Wenn Arbeiter (Stallente oder Fahrer) auf Veranlassung der Brauereien im Betrieb wohnen, so darf diesen Arbeitern kein Lohnabzug für die Wohnung gemacht werden.

Eisfahrer, welche bisher schon Bierfahrerlohn erhalten haben, werden wie Bierfahrer behandelt. Solche Eisfahrer, welche im Winter Bier fahren, erhalten auch im Sommer Bierfahrerlohn.

Bei gewöhnlichen Tagestouren wird für Bierfahrer die allgemeine Arbeitszeit zugrunde gelegt. Außer der täglichen Pferdepflege müssen andere Arbeiten als Ueberstunden bezahlt werden.

Gleichen, wenn die Bierfahrer Extrafahren machen müssen, welche nicht früher als eine Stunde vor Schluss der allgemeinen Arbeitszeit beginnen, vom Schluss dieser Arbeitszeit an. Im anderen Fall gewährt die Mindestruhepause von 10 Stunden Schutz vor übermäßiger Ausdehnung des Fahrens.

Wo bisher das Füttern und Putzen der Pferde an Sonntagen bezahlt wurde, bleibt dieses bestehen.

Diejenigen Brauereien, welche bisher den Mälzern für eine dreitägige Sonntagsarbeit nichts bezahlten, können dieses beibehalten. Diese Bestimmung betrifft ausschließlich die drei Dortmunder Brauereien Kronenburg Löwen- und Aktienbrauerei.

Arbeitern, welche von einer militärischen Uebung zurückkommen, wird auf deren Wunsch die anfallende Entschädigung als Lohnvorzuschuß gegen Quittung gewährt.

Die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld wird bei Unfällen im Betrieb vom ersten Tag ab bezahlt. In einem folgenden Artikel werden wir auf die Bewegung und auf die wichtigsten Tarifbestimmungen etwas näher eingehen.

Streiks und Volkswirtschaft.

III.

Die Summe der Produktion ist weder von der Arbeitskraft, noch von den Lebensbedürfnissen der Masse abhängig, sie regelt sich, richtiger, sie ist regellos nach kapitalistischen Gesetzen, ihr Ausmaß wird bestimmt von dem kapitalistischen Expansionsbedürfnis und seiner Befriedigungsmöglichkeit. Je mehr der Kapitalismus in seiner wilden Jagd nach Profit die Warenherzeugung zeitlich zusammenbrängt, um so anbauender ist nachher die Krise; je intensiver und extensiver er während der Hochkonjunktur die Arbeitskräfte ausspannt, um so umfangreicher ist später die Arbeitslosigkeit. Unterbricht der Arbeiter die wilde Warenherstellung während einer Gaußperiode, so tritt wohl eine zeitliche und örtliche Verschiebung in der Produktion ein, aber keine absolute Verminderung. Eine Menge Arbeit kann von einem Unternehmen auf das andere, von einem Ort auf den anderen übergehen, auch können eventuell Aufträge für längere oder längere Zeit zurückgestellt werden, aber, und darauf kommt es hier an: in ihrer Totalität wird die Summe der produzierten Waren durch Streiks nicht vermindert.

Die Konjunktur der Arbeiter wird durch die Kampferfolge gestärkt und das bedeutet auch eine Erweiterung der Produktion. Die Arbeiter haben diese durch erfolgreiche Streiks nicht eingeschränkt, sondern im Kampfe gegen das Kapital sogar noch erweitert. Da bei der Produktion von Konsumgütern das Kapital Gewinn erzielt, sind Streiks in gewissem Sinne sogar Mehrer des Nationalvermögens.

Kann man, wie geäußert ist, konstatieren, daß Streiks im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsweise keine Produktionsverminderung im Gefolge haben, nicht das Nationalvermögen schädigen, dann ist natürlich erst recht die Redensart von der Schädigung des Volkvermögens unsinnlich. Damit ist aber auch der Behauptung: Streiks schmälern das Einkommen der Arbeiter, diese erleiden Lohnausfall, jede Grundlage entzogen. Ein Verlust kann nicht eintreten, weil die Summe der Produktion von den wirklichen Kosten in der Warenherstellung unabhängig ist. Höchstens könnte man vielleicht eine örtliche Verschiebung neben der zeitlichen konstatieren, indem infolge von Streiks in einer Stadt Arbeit in die andere wandert. Aber hierbei handelt es sich auch wiederum um Wechselwirkungen, die schließlich einen Ausgleich herbeiführen. Der einzelne Arbeiter könnte sich die Frage stellen, ob er nicht zugunsten eines Kollegen, der nicht vom Streik betroffen wird, durch die Teilnahme an einem Kampfe einen Ausfall erleidet. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man aber keine volkswirtschaftlichen Fragen beurteilen. Wenn man die Angelegenheiten rein individuell auffassen und unterwerfen wollte, müßte jeder Arbeiter sich auch die Frage beantworten, ob er nicht durch einen Streik und die damit verbundene Arbeitsruhe seine Gesundheit gefährdet, sein Leben verlängert habe. Für die Gesamtheit der Arbeiter ist das auf jeden Fall ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Zeiten der Hochkonjunktur sind solche des unerschütterlichen Glaubens an der Arbeitskraft, der volkswirtschaftlichen Verwendbarkeit von Volkvermögen. In den Perioden der intensiven Konjunkturpannung, der ruinösen Ueberarbeit, wird bei konstanten Arbeitern der Reiz zu Straftaten und frühem Tod gelegt. Wenn das mörderische Spiel mit der Gesundheit, die unruhige Kräfteverwendung durch einen Streik unterbrochen wird, dann kann das geradezu ein Segen für die Beteiligten sein.

Auf keinen Fall, und das ist das Entscheidende bei der Erwörterung der hier aufgeworfenen Frage, verfallt aus der durch Streiks hervorgerufenen Äußerung und zeitlichen, sowie der möglicherweise einzelne Personen begünstigenden Verschiebung in der Produktion für die Gesamtheit irgendein Verlust. Der Arbeiter hat die Streiks neben den angeführten gesundheitsfördernden noch andere Vorteile, die in ihrer Gesamtheit zusammengenommen nicht ergriffen werden können. Die Vorteile gehen nämlich weit über die momentanen Lohnrückstellungen und Arbeitszeitverkürzungen hinaus. Die Lohnrückstellungen heigen die Konjunktur, die geäußerte Konjunktur beirradet die Produktion, zunehmende Produktion mit einer lebhaften Nachfrage am Arbeitsmarkt hervor und

größerer Begehre nach Arbeitskräften wirkt lohnsteigernd. So ist als Folge der durch Kämpfe erzielten Lohnrückstellungen auch eine günstige Lohnbeeinflussung am gesamten Arbeitsmarkt zu konstatieren. Und noch weitergehend ist die wirtschaftliche Wirkung der Streiks. Diese vermindern nicht, wie wir gesehen haben, die Summe der Produktion, aber sie beeinflussen sie zeitlich; sie verhindern, daß die Warenherstellung auf eine noch längere Zeitspanne zusammengeklärt wird, als das ohne mechanische Arbeitsweise der Fall sein würde. Dadurch wird selbstverständlich der Eintritt der Krise, der Produktionsabschwächung als Folge von Arbeitslosigkeit hinausgeschoben, die Periode der Hochkonjunktur wird verlängert und die Intensität der Produktionssteigerung gemildert. Ganz naturgemäß ergeben sich auch hieraus wohltätige Folgen für das Lohnniveau. Der Andrang am Arbeitsmarkt kann nicht so scharf werden, als er sein würde, wenn das Tempo der Warenherzeugung während der von den Unternehmern mit allen Mitteln ungestüm forcierten Produktion nicht durch Streiks und Ausperrungen verlangsamt worden wäre. So wirkt selbst die von den Unternehmern im Kampfe gegen die Arbeiter betriebene Aussperrung in gewisser Hinsicht wohltätig für die Beschäftigten: die Waffe der Unternehmer müßt der Arbeiterkraft! Die Produktionsunterbrechung verteilt die Warenherzeugung auf eine größere Periode, sie mildert die Arbeitslosigkeit als Krisenfolge, schwächt den Andrang am Arbeitsmarkt ab und wirkt daher auch dem Lohnrückgang entgegen.

So ziehen die wohltätigen Folgen der Streiks und Aussperrungen ihre Kreise weit über den Rahmen der zeitlich kämpfenden hinaus. Sie sind immer als Ercheinung innerhalb der gegebenen Gesellschaftsordnung betrachtet, sowohl für den einzelnen als auch für die Gesamtheit von unerschütterbarem Vorteil. Theoretisch könnte man allerdings, wie schon eingangs ausgeführt, den Fall konstruieren, monach durch Streiks ufo, die Summe der Produktion eine absolute Verminderung erfährt und so tatsächlich für die Arbeiter Nachteile erwachsen. Wir müssen uns aber an die statistisch erwiesenen Tatsachen halten und diese ergeben zweifelsfrei, daß von Arbeitszeit- und Lohnverlust durch Streiks keine Rede sein kann, daß diese vielmehr nur Vorteile für die Arbeiter im Gefolge hatten.

Wollte man aus diesen Feststellungen nun aber schlußfolgern, Streiks seien auf alle Fälle vorteilhaft, so wäre das ein sehr großer Irrtum. Streiks, die mit unzulänglichen Mitteln und zur Unzeit unternommen werden und die gewöhnlich mit einem Siege der Unternehmer enden, sind natürlich für die Arbeiter schädlich. Sie drücken auf das Lohnniveau, hemmen den Aufstieg und ziehen dadurch auch in umgekehrter Richtung wirtschaftliche Schäden nach sich, genau so, wie die für Arbeiter siegreich verlaufenen Streiks Vorteile im Gefolge haben. Der Beginn eines Streiks kann nicht von moralischen Prämissen abhängig gemacht werden. Daß eine Forderung berechtigt ist, darf nicht allein bestimmend sein für die Anwendung der Streikwaffe; strategische Erwägungen müssen im allgemeinen den Ausschlag geben. Und das darf auch hier unumwunden ausgesprochen werden: kaum in einem anderen Lande ist die Streikfrage so kompliziert, muß sie so vorsichtig erwogen werden, als in Deutschland. M. D. H. u. E. L.

Aus der

Reichsversicherungsordnungskommission.

XV.

Die Kommission des Reichstags zur Beratung des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung begann die zweite Lesung bei dem dritten Buch, das die Bestimmungen für die Unfallversicherung enthält. Die Sozialdemokraten bemühten sich neuerdings, diejenigen Verbesserungen durchzubringen, die sie zwar bei der ersten Lesung bereits angeregt hatten, aber leider damals ohne Erfolg. Gleich die ersten Beschlüsse in der zweiten Lesung zeigten, daß die bürgerlichen Parteien nicht im geringsten daran denken, die Bestimmungen wirklich zu verbessern. Demgemäß verzichteten die Sozialdemokraten bald darauf, die in der ersten Lesung abgelehnten Verbesserungsanträge noch einmal einzubringen. Auf der anderen Seite hatten aber auch die Konservativen und Nationalliberalen keinen Erfolg mit den Versuchen, den Entwurf noch weiter zu verschlechtern. Im allgemeinen ist daher zu erwarten, daß die zweite Beratung wesentliche Änderungen nicht mehr bringen wird.

Besüglich des Kreises der in der Unfallversicherung versicherten Personen wurden noch einzelne Lücken ausgefüllt, die nicht beachtet worden waren. Es bleibt aber dabei, daß auch nach dem neuen Gesetz viele Arbeiter in den kleinen Betrieben nicht versichert sein werden. Hervorzuheben ist nur, daß als Fabriken und damit auch als versicherungspflichtig gelten sollen solche Betriebe, die elektrische Kraft erzeugen oder weitergeben.

In der ersten Lesung hatten bekanntlich die Sozialdemokraten unter anderem beantragt, daß die Entschädigungspflicht der Unfallversicherung sich auch auf Schäden erstrecken soll, die durch die sogenannten Gewerkefraktionen verursacht worden sind. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Jetzt kam das Zentrum mit der Anregung, dem Bundesrat das Recht zu geben, die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskategorien auszuweiten, und zu diesem Zweck besondere Vorschriften zu erlassen. Die Regierungsvorrichter eruchten dringend auch um die Ablehnung dieses Antrags und fanden dabei selbstverständlich die Hilfe der Konservativen und Nationalliberalen. Das Zentrum blieb aber bei seinem Antrag, da es ja hierdurch dem Bundesrat keine Verpflichtung auferlege, sondern ihm völlig freie Hand lasse, dort einzugreifen, wo es notwendig sei. Trotzdem wollten sich die Vertreter der verbündeten Regierungen mit dem Vorschlag durchaus nicht befassen. Sie fürchteten offenbar, daß diese Bestimmung den Sozialdemokraten die Handhabe geben würde, im Reichstage mit allem Nachdruck für die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Gewerkefraktionen einzutreten. Schließlich wurde der Zentrumsantrag gegen die Konservativen und Nationalliberalen angenommen.

Ausnahmebestimmungen gegen die Ausländer sind - sogar gegen den Willen der Regierungen - in die Vorlage aufgenommen worden. Die Regierungsvorrichter wichen darauf hin, daß die Unfallversicherung an die Stelle der Haftpflicht getreten sei, sie diene also zum Ersatz zivilrechtlicher Bestimmungen. Im internationalen Recht sei es aber Grundgesetz, daß die Ausländer bezüglich des Zivilrechts nicht schlechter gestellt sein dürfen als die Inländer. Aus diesem Grunde eruchte sie darum, daß wenigstens in der Unfallversicherung die Ausländer im allgemeinen dasselbe Recht wie die Inländer haben sollten. Under keinen Umständen wollten die Nationalliberalen und Konservativen darauf eingehen. Sie fürchteten, wenigstens gegenüber den Ausländern jeboli wie irgend möglich zu sparen. Schließlich wurde die Frage einer Subkommission überwiesen und damit vorläufig vertagt.

Einen wichtigen Antrag brachten die Sozialdemokraten bezüglich der Höhe der Unfallrenten ein. Diese richtet sich bekanntlich nach dem Grade der Arbeitsunfähigkeit infolge des erlittenen Betriebsunfalls und zweitens nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes. Nach dem geltenden Recht sowohl wie nach der Vorlage sollte nun die Unfallrente geändert werden, je nachdem sich die Erwerbsfähigkeit ändert. Diese Bestimmung ist für die Berufstätigen in der Regel nachteilig, denn in den meisten Fällen tritt im Laufe der Zeit eine Verringerung der Erwerbsunfähigkeit ein und demgemäß wird die Rente herabgesetzt. Nur in wenigen, vorwiegend wenigen Fällen ist der Gang der Entwicklung ein anderer, so daß auf Grund jener Bestimmung dem Arbeiter eine höhere Rente gewährt werden muß. Die Sozialdemokraten fordereten jetzt, daß auch die Veränderungen in der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes berücksichtigt werden sollen. Dieses müßte eine Erhöhung der Rente zur Folge haben, da die Arbeiter dank der Wirtschaft der Gewerkschaften im Laufe der Jahre höhere

Arbeitslöhne erringen. So ging der Antrag der Sozialdemokraten dahin, daß der Jahresarbeitsverdienst, der der Berechnung der Anfallrente zugrunde gelegt worden ist, nach je zehn Jahren in dem Verhältnis erhöht werden muß, wie der Durchschnittslohn in diesen zehn Jahren nach Aufstellung der Berufsgenossenschaft gestiegen ist. Daß diese Erhöhung der Renten unbedingt nötig ist, liegt auf der Hand, denn leider hat der Arbeiter ja auch mit einer ständigen Verteuerung der Lebenshaltung zu rechnen, so daß derselbe Betrag nach zehn Jahren tatsächlich weniger bedeckt als zehn Jahre vorher. Weiter aber war das Zentrum für diese gerechte Forderung nicht zu gewinnen, und so wurde der Antrag der Sozialdemokraten von sämtlichen bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Polen abgelehnt. In der ersten Lesung hatten die Sozialdemokraten auch angeregt, daß von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften die Arbeiter nicht mehr vollständig ausgeschlossen sein sollten. Dafür fanden sie aber keine Gegenliebe, im Gegenteil waren die bürgerlichen Parteien aufs äußerste befreit, die Meinungslosigkeit der Unternehmer in den Berufsgenossenschaften vor jeder Störung auch weiterhin zu sichern. In der zweiten Lesung dagegen kamen auch die Vertreter der Kleinrentner zu Worte und wiesen eingehend nach, daß bei der jetzigen Verfassung der Berufsgenossenschaften nur die Großrentner maßgebend sind. Von einer tatsächlichen Selbstverwaltung aller berechtigten Betriebsrentner sei gar keine Rede, die große Masse der Betriebsrentner sei vollständig rechtlos und müsse sich allem dem fügen, was die Großrentner bestimmen. Von diesem Gesichtspunkt aus kam Frhr. v. Camp zu der Anregung, daß die handwerksmäßigen Betriebe von den Berufsgenossenschaften abgetrennt und zu besonderen Genossenschaften vereinigt werden sollen, die in jedem einzelnen Bezirk sämtliche Berufe umfassen. Auch diese Angelegenheit wurde einer Subkommission überwiesen und dort eingehend besprochen. Dabei zeigte es sich, daß die Meinungen der Kleinrentner nicht richtig ist, als ob sie in den Berufsgenossenschaften Ausgaben für die Großrentner leisten müssen, dagegen konnte der Vorwurf, daß auch die Kleinrentner genau so wie die Arbeiter von jedem Einfluß auf die Leitung der Berufsgenossenschaften ferngehalten seien, nicht widerlegt werden. Am den Kleinrentnern wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen, wurde ein Zentrumsantrag angenommen, daß die Kleinrentner im Vorstand der Berufsgenossenschaft möglichst vertreten sein sollen. Damit ist tatsächlich so gut wie gar nichts erreicht, denn es ist gar nicht daran zu denken, daß ein Vertreter der Kleinrentner es wagen sollte, den Wünschen der Großen im Vorstand entgegenzutreten. Als einen Mißstand empfanden die Kleinrentner weiter, daß sie mit ihren wenigen Arbeitern verschiedenen Berufsgenossenschaften angehören, weil ihre Betriebe verschiedenen Berufsgruppen angehören. Es wurde ein Antrag der Konservativen angenommen, nach dem mehrere selbständige Betriebe desselben Unternehmens, die zu verschiedenen Gewerbegruppen gehören, einer einzigen Berufsgenossenschaft zugeordnet werden können, aber nur dann, wenn die Betriebe im Bezirk desselben Oberverwaltungsamtes liegen und in den Betrieben zusammen regelmäßig nicht mehr als 10 Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Die Sozialdemokraten hatten zwar dagegen nichts einzuwenden, verwiesen aber darauf, daß bei solcher Vereinigung der Zusammenfassung des Betriebes mit der Berufsgenossenschaft keines Berufsweiges gelöst wird, so daß auf diesen Betrieb die gerade für ihr erlassenen Unfallversicherungsbestimmungen keine Anwendung finden. Daraufhin wurde beschloffen, daß, wenn einer Genossenschaft Betriebe angehören, die ihrer Natur nach einer anderen Genossenschaft zuzuteilen wären, für den Betriebszweig dieselben Unfallversicherungsbestimmungen erlassen werden müssen, wie sie die zugehörige Berufsgenossenschaft aufgestellt hat. Es sind infolgedessen auch für die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, zum Beispiel Steinbrüche, die Unfallversicherungsbestimmungen der Steinbruchberufsgenossenschaft für die Zukunft maßgebend, was bisher nicht der Fall war.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen.

† Zugun ist fernzuhalten nach Oldenburg (Brauerei Sotter), Düsseldorf (Brauerei Oppenheimer), Dresden (Brauerei Lagerfeld), Dingolfing (Brauerei Erlmutter), Warburg (Brauerei Vopp), Gießen (Brauerei Denninghoff), Aurich (Kronenbrauerei, Besitzer Wiert) u. Blaas i. B. (Brauerei Hammer).

Brauereien.

† Aischaffenburg. Tarifvertrag. Am 26. Oktober kamen die Tarifunterhandlungen mit der Bayerischen Aktienbrauerei zum Abschluß. Die erbärmliche Rolle, welche der christliche Verband mit den langen Namen sowie der Bund zerbereit mit seinem Vorsitzenden Schielein dabei spielte, verdient ganz besonders gewürdigt zu werden. Schon in der Betriebsversammlung, welche sich mit der Kündigung befaßte und nur von den organisierten Brauereiarbeitern und den Küfern eintreten war, war der Bundesvorsitzende trotzdem erschienen, und sein Verhalten war alles, nur kein anständiges. Die Betriebsversammlung lehnte einstimmig ein Zusammengehen mit dem Bundesverein ab, nachdem der Bundesverein vor drei Jahren erst erklärte, mit uns durch bis und dann zu gehen, und als es zur Unterhandlung mit der Betriebsleitung kam, da verließ der Direktor ein Schreiben des Bundesvereins, daß sie (die Bundesmitglieder) mit den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen zufrieden seien. Nach diesem infamen Verzet des Bundesvereins wird uns kein recht denkender Mensch zumuten können, noch einmal mit ihnen zusammenzugehen. Nun kam aber noch eine andere Korporation, welche mit uns durch bis und dann gehen wollte, nämlich der christliche Verband mit den langen Namen, welcher, nebenbei gesagt, ganze 2 Mitglieder unter 145 im Betriebe beschäftigten Arbeitern hatte; von diesen 145 Arbeitern sind 94 Prozent organisiert. Vom christlichen Verband ging der Zahlstellenleitung folgendes Schreiben zu:

„Zentralverband der Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs- und sonstiger Industriearbeiter Deutschlands (Sitz Aischaffenburg). An die Ortsverwaltung des Deutschen Brauereiarbeiterverbandes Aischaffenburg.“

Im Auftrage einer stattgefundenen Sitzung unterbreitet Unterzeichnete folgende Anfrage an die Ortsverwaltung Aischaffenburg des Deutschen Brauereiarbeiterverbandes:

Ist die Ortsverwaltung Aischaffenburg dieses Verbandes geneigt, mit unserer Organisation hier am Orte gemeinsam in die Lohnbewegung einzutreten. Inwiefern, das heißt die außerhalb des Deutschen Brauereiarbeiterverbandes organisierten Kollegen erachten ein Zusammengehen der in Betracht kommenden Organisationen als im Interesse der Arbeiterschaft gelegen. Wir erfragen nun, hierzu Stellung zu nehmen und das diesbezügliche Resultat bis Mittwoch, den 14. September, an obige Adresse gelangen zu lassen.

Schachtelwoll

Franz Wettenmann, Bezirksleiter.

Unsere Antwort lautet selbstverständlich ablehnend, da ja die ganzen 2 Mitglieder in unserem eingereichten Tarif mit berücksichtigt wurden, was wir ja mitteilten. Aber wir durchschauten den so fern ausgehenden Plan; dies Zusammengehen sollte weiter nichts bedeuten als mit unserem Tarif hauffieren zu geben und Stimpf zu treiben. Nun war für die Christlichen guter Rat teuer. Beides ist eine Bier, doch weiter kommt nach ohne ihr, so dachte auch der christliche Bezirksleiter Bettenmann. Mit 2 Mitgliedern einen Tarifvertrag zu beantragen, war eine hieblige Geschichte. Klug am Bundsvor-

sitzenden und ein paar Mitglieder vom „Bund“ gepummt — halt, pardon — organisiert für seinen Verband. „Doppel hält besser“, so dachte auch Herr Wettenmann, wenn ich doppelt organisiert bin, kann ich die Welt einrennen, nun kann es losgehen. Es kam zur ersten Unterhandlung, alles war zur Stelle. Wir erklärten uns wohl bereit, gemeinschaftlich zu unterhandeln, aber von einem gemeinschaftlichen Tarifabschluß keine Rede sein, und dabei blieb es. Die Unterhandlung wurde nach kurzer Zeit abgebrochen. Der Betriebsleiter war dies allerdings sehr unangenehm, da sie auf einen baldigen Abschluß selbst drängte. Nach einigen Tagen ließ sie durch den Arbeiterausschuß der Kommission erklären, daß sie sich damit einverstanden erklärt, daß getrennte Tarifabschlüsse stattfinden sollen. Einer neuen Unterhandlung stand nichts mehr im Wege, und so fand am 20. Oktober die zweite Unterhandlung statt.

Auch hier in dieser Unterhandlung konnte ein endgültiges Resultat nicht erzielt werden, obwohl sich die beiden Bezirksleiter, Kollege Schmitt und Kollege Wät, redlich bemühten, soviel wie möglich herauszuschlagen. Eines sei hier nur bemerkt, der Bundesvorsitzende Schielein war stumm wie ein Fisch, vier volle Stunden lang. Endlich fand auch er das Wort: eine kleine Forderung seiner Gärtlerarbeiter; ein kleines Kind von drei Jahren hätte es besser vorgetragen. Mit ein paar Worten war es abgetan, und wieder war er stumm.

Die darauf folgende Betriebsversammlung akzeptierte die Zugeständnisse der Direktion nicht und wählte, um schneller zum Ziele zu gelangen, eine dreigliedrige Kommission aus der bereits bestehenden, welche auch ohne die Christen und den „Bund“ die Forderungen durchbrachte, die die Betriebsversammlung auch einstimmig akzeptierte. Auch in dieser Betriebsversammlung, wo die Christlichen und auch der Bundesverein noch einmal versuchten, zu wirken, was noch zu retten war, wollte der Bundesvorsitzende wenigstens ein Mitglied von seiner Garde im Arbeiterausschuß haben. Es war vergebens; weinend, wie ein kleines Kind, verließ er die Versammlung.

Erreicht wurde eine sofortige Zulage von 1,50 Mk. pro Woche und für sämtliche Kategorien ein Urlaub von 3 bzw. 5 Tagen und die 9/11stündige Arbeitszeit. Die letzten indifferenten Kollegen in diesem Betrieb sind unserer Organisation nach diesem Erfolg sofort beigetreten, nachdem sie es gesehen haben, daß wir es nur waren, die den Arbeitern der Bayerischen Aktienbrauerei diesen Erfolg brachten. Hieraus sollten aber auch die Kollegen der „Bavaria-Brauerei“ sowie die Kollegen von Marktheidenfeld lernen und sich unerbittlich der Organisation anschließen, dann kann auch denen geholfen werden.

Darum: Gehen in die Organisation!

† Aurich. Streik in der Kronenbrauerei. Es ist in unseren Kollegentreifen zur Genüge bekannt, daß es immer noch Arbeitgeber gibt, die glauben, wenn die Arbeiter bessere Verhältnisse anstreben, diesen ihren ganzen Haß bei Gelegenheit fühlen lassen zu müssen. Von diesem Geiste ist auch Herr Wiert, Inhaber der Kronenbrauerei, durchdrungen. Während im allgemeinen die Arbeitgeber hierbei recht schlau vorgehen pflegen, geschah dieses hier in recht plumper Weise; was erklärlich erscheint, wenn man betrachtet, daß Wiert auch ein großes Gut besitzt und für dieses mehr Verständnis als für die Brauerei zeigt. Am Sonnabend wurden zwei seit Inbetriebnahme der Brauerei dort tätige Kollegen wegen angeblichem Arbeitsmangel entlassen, obwohl ihnen bei der Einstellung ausdrücklich dauernde Arbeit und im Laufe des Sommers, gelegentlich der angestrebten Lohnerhöhung, erneut zugesichert wurde. Wenn wirklich Arbeitsmangel vorhanden wäre, könnte weniger dagegen eingemeldet werden, obwohl die beiden Kollegen nicht die letzteinstellten sind. Es wurden aber gleich nach der Entlassung zwei bisher auf seinem Gute beschäftigte Arbeiter in der Brauerei eingestellt, woraus sich zur Genüge ergibt, daß nicht Arbeitsmangel, sondern ein anderer Grund bei der Entlassung maßgebend war. Bei der geschlossenen Unterhandlung plägiert Herr Wiert auf eine Anzapfung des Kollegen Luz mit dem vorläufigen Grund heraus, und zwar: „weil die Arbeiter im Sommer auch ihren Kopf durchgehakt haben.“ Gemeint ist dabei die angestrebte Lohnerhöhung. Im gleichen Atemzuge erklärte Herr Wiert, in den nächsten Tagen noch weitere fünf Arbeiter von seinem Gute nach der Brauerei zu nehmen. Diese, jedenfalls nicht gewollte Offenherzigkeit des Herrn Wiert ließ erkennen, wozu er steuern will. Natürlich konnten die Kollegen nicht warten, bis Stüd für Stüd von der Organisation abgepalmt werde, sondern mußten dem zuvorkommen und stellen am Dienstag die Arbeit ein, bis auf den sich Oberbrauer nennenden Brauer Dirts, obwohl er vorher die Kollegen anfertigte, diese Entlassungen sich doch nicht gefallen zu lassen. Die vorstehende Kommission wurde kurzerhand abgewiesen. Herr Wiert wird nun Gelegenheit haben, den Unterschied zwischen dem Betrieb eines Gutes und dem einer Brauerei zu studieren. Den Konkurrenzbrauereien ist diese Gelegenheit natürlich nicht unerwünscht.

† Blaas i. B. Streik. Die Brauerei Hammer hat weitere sechs Kollegen gemahngel und hat mit dieser erneuten Provokation die Arbeiter des Betriebes zur Arbeitsniederlegung gezwungen. Zugang ist fernzuhalten!

Malzfabriken.

† Braunschweig. Tarifvertrag. Mit der Malzfabrik Funf u. Koll wurde ein neuer Vertrag vereinbart. Die Erträge für die Kollegen sind Lohnaufbesserungen von 1,50 bis 2,50 Mk. pro Woche. Die Ueber- wie die Sonntagsarbeit wird mit 50 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Bei militärischen Übungen werden vierzehn Tage täglich 1,50 Mk., bei Krankheitsfällen die Lohnbifferenz bezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird gleichfalls gewährt.

† Pina. Tarifvertragsverneuerung. Der zwischen der Malzerei des Dresdener Pilsenerkeller in Pina und dem Brauereiarbeiterverband bestehende und kürzlich abgelauene Vertrag wurde erneuert. Die Arbeitszeit der Fahrer wurde um 1 Stunde, diejenige der übrigen Arbeitnehmer um eine halbe Stunde verkürzt. Die Löhne wurden um 2-3 Mk. pro Woche erhöht. Außerdem tritt während der Vertragsdauer noch dreimal eine Erhöhung der Lohnsätze um je 50 Pf. ein. Die Ueberstunden-Sonntagsarbeit eine solche um 7 1/2 Pf. Die bis dato gewährte Entschädigung an Stelle von Freitagen erhöht eine Erhöhung um 1,10 und 1,20 Mk. pro Woche. Die Vergünstigungen auf Grund des § 616 erfordern gleichfalls eine Aenderung zugunsten der Kollegen. Der Urlaub wurde um einen Tag verlängert.

† Würzburg. Tarifvertrag. Mit der Malzfabrik Geiß wurde ein neuer Vertrag vereinbart. Die hierbei erzielten Verbesserungen für die Kollegen bestehen in Lohnerhöhungen von 1 Mk. bis 1,50 Mk. pro Woche.

Mühlen.

† Herford. Erfolgreiche Lohnbewegung. Mit den beiden hiesigen Mühlen, der Mittelstähler und der Kade-wiger Mühle, wurden von seiten des Verbandes zwecks Abschluß eines Tarifvertrages Verhandlungen gepflogen. Diese wurden durch die Zahlstellenleitung in Vielesfeld geführt. In der Mittelstähler Mühle wurde die Arbeitszeit um eine Stunde, in der Kade-wiger Mühle um eine halbe Stunde pro Tag gekürzt. Die Lohnsätze wurden durchschnittlich um 1,50 Mk. pro Woche erhöht, die Ueberstunden-Sätze an Sonn- wie Wochentagen um 5 Pf. pro Stunde. Die Fahrer erhalten außer der Lohnaufbesserung noch Spezen in Höhe von 1 Mk. pro Tag.

Ein Tarifvertrag wurde nicht abgeschlossen und zwar lehnten die Unternehmer einen Vertragsabschluß deshalb ab, weil die beiden größten Mühlen in Söhne und in Oeynhausen, wo weit über hundert Arbeiter in Frage kommen, noch zum Teil niedrigeren Löhne wie die Herforder Mühlen zahlen. Aufgabe wird es nunmehr sein, die Kollegen in den letztgenannten Orten dem Verband zuzuführen, um auch dort die Verbesserungen zum erfolgreichen Vorgehen zu schaffen.

† Stettin-Bühlshof. In der Neuen Mühle hatten die Kollegen vor längerer Zeit wegen Lohnzulage ein Mitgeuch an die Direktion eingereicht. Die Lohnzulage wurde selbstverständlich abgelehnt und den Kollegen mitgeteilt, wenn das Geschäft erst besser gehe, sollten sie auch eine kleine Zulage bekommen. Da die Kollegen nicht alle organisiert waren, mußten sie sich damit abfinden. Es wurde nun aber mit der Agitation kräftig eingeleitet, so daß nun alles organisiert ist bis auf zwei. Es entstand ein Streit zwischen einem unserer Kollegen und einem nicht organisierten, wobei selbstverständlich, wie es ja immer der Fall ist, unser Kollege recht hatte. Dieses verregte sämtliche Kollegen, unsere Verbandsleitung wurde vorstellig, um den Kollegen wieder in den Betrieb hineinzubekommen. Die Direktion war aber nicht dazu zu bewegen. Nach einer Woche entstand ein Streit zwischen den Erzeugern und dem Obermüller. Nun rief den Kollegen der Betriebsführer und erklärte sie einstimmig, die Arbeit niederzulegen, wenn das so weiter gehen soll. Auf Grund dessen wurden die drei in Frage kommenden Gewerkschaftsleiter am Sonntag vormittag bei der Direktion vorstellig mit der Bitte, bei dieser Gelegenheit gleich eine Lohnzulage zu stellen. Es wurde dem auch eine Lohnzulage von 1,20 Mk. pro Woche erzielt. Hierdurch haben die Kollegen keinen gelernt, daß wir Bitten nichts getan ist und daß sie die Organisation nötig haben, wenn sie eine Verbesserung ihrer Verhältnisse erreichen wollen. Sie mögen das Verlangen und die noch Benutzenden sich unserer Organisation anschließen, um so wenig und geschaffenen Verhältnisse schaffen zu können, wie es lange notwendig gewesen wäre.

Hefenzentrale

† Stettin. Tarifvertrag. Mit der hiesigen Niederlage der Hefenzentrale wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die dort beschäftigten Personen wurden aus den Reihen der Erzitterer Brauereiarbeiter entnommen, und zwar zum gleichen Lohn, wie er in den Brauereien durch Tarifvertrag festgelegt war. Dagegen wieserte sich die Hefenzentrale, die Bestimmungen der mit den Brauereien vereinbarten Tarifverträge bezüglich der Fortzahlung des Lohnes auf Grund des § 616 B. G. B. und des Urlaubs anzuwenden. Das wurde nun erreicht. Gleichzeitig wurde auch noch für die Frauen eine Aufbesserung der Lohnsätze um je 50 Pf. sowie eine Erhöhung der Ueberstunden-Sätze für Sonn- und Wochentags um je 10 Pf. pro Stunde erzielt.

Die Verhandlungen wurden dadurch erschwert, daß sich der Transportarbeiterverband bei der Niederlage zwecks Abschluß eines Tarifvertrages anbot, obwohl von 16 in der Niederlage beschäftigten Arbeitern nur einer im Transportarbeiterverband, dagegen 15 im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband organisiert waren. Es mußte erst der Kartellauschuß um Entscheidung angezogen werden. Dieser entschied, daß dem Brauereiarbeiterverband — weil dieser die Leute organisiert habe — das Recht auf Vertragsabschluß mit der Niederlage der Hefenzentrale zuzufle.

Korrespondenzen.

Augsburg. In der ziemlich gut besuchten Generalversammlung gab nach Erledigung der Verbandsangelegenheiten der Brauerei- und Mühlenarbeiter Vorsitzender Bühl einen Rückblick über die vergangenen drei Jahre. In erster Linie bemerkte er, daß es nach dem verlorenen Kampfe für die Vorstandsschaft eine harte und mühselige Arbeit war, aus dem kleinen Häufchen freigebliebener Mitglieder wieder eine richtige, für die Arbeiter nützliche Organisation zu schaffen. Die Unternehmer sagten damals, daß es in Augsburg in absehbarer Zeit zu keinem Tarif mehr kommen würde. Aber die Zeiten haben sich geändert und die Organisation hat sich wieder bearkt gehoben, daß wir im April wieder in eine Bewegung eintreten konnten. Einen Mißpunkt hat natürlich auch die seit ihrem Ankauf von den Besitzern mit Zugängen ange-schaffte Gesellschaftsbrauerei. Sie mußte auch bei der uns ange-bundenen Preisverhöhung Intakt sein, wodurch sie auch später mehrmals zu dulden hatte. So kam es am 1. Mai wieder zu einem Tarifabschluß, bei welchem auch die Arbeiter wieder mehrere Verbesserungen erhielten. Aber wie man weiß, wenn ein Tarif abgeschlossen, so fehlt es auch nicht an Tarifabweichungen und die Arbeit ging für die Vorstandsschaft beim für den Vorhaken von neuem los. Erst durch öftteres Vorstelligwerden konnten sich die Herren Besitzer an das Unterschriebene gewöhnen. Es in aber die Arbeit nicht nur für Augsburg, sondern auch für die umliegenden Städte und Orte zu machen. Deshalb müssen alle Kollegen tatkräftig in die Agitation eingreifen.

Chemnitz. Das in voriger Nummer veröffentlichte Schreiben vom Transportarbeiterverband trägt die Unterschrift M. K. L. u. S. n. d. i. Herkus.

Hamburg. In der sehr gutbesuchten Versammlung am 6. November hatten wir 78 Neuzugänge zu verzeichnen. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab eine Einnahme von 7687,05 Mk., an die Hauptkassirer wurden gesandt 4182,87 Mk. Die Lokalkasse hat 7282,51 Mk. Vermögen. Die Mitgliedszahl beträgt 1230. Ueber das Thema: „Die Lohnkämpfe der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft“, hielt der Genosse Kieckmann einen einstündigen, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. Hedner verweist u. a. auf die letzten Lohnkämpfe der Brauereiarbeiter sowie der Werftarbeiter, daß hieraus die organisierte Arbeiterschaft ebenfalls ihre Lehren zu ziehen hat. Während bei dem Brauereiarbeiterkampf nur drei Organisationen den Unternehmern gegenüberstanden, seien bei dem Werftarbeiterkampf acht Organisationen vertreten gewesen, außer dem hiesigen Dunderdosen und dem christlichen Verein. Dieses sei kein getauenes Verhältnis, bei größeren Kämpfen müßte die am stärksten daran beteiligte Organisation die Führung haben. Dadurch würde auch eine einheitlichere Taktik ermöglicht und auch große Summen Geldes gespart. Jetzt müsse in tatsächlichen Fragen erst der ganze komplizierte Apparat in Bewegung gesetzt werden und darunter leide die Schlagfertigkeit der Kämpfenden. In der Diskussion wurde vielfach auch die Lohnbewegung in den Ringbrauereien berührt und das Verhalten der Grenzorganisationen zu derselben gestreift. Zum Entscheid der Generalkommissionen betreffend die Arbeitsvermittlung auf den eingezogenen Brauereien gibt Bühl das Schreiben der Generalkommission an der Verbandsvorständen bekannt, welches lautet: „Ihr Schreiben vom 3. Juni dieses Jahres hat uns Veranlassung gegeben, dem Gewerkschaftsamt in Hamburg mitzuteilen, daß die Gewerkschaftsamtstelle zur Regelung von Grenzteiligkeiten zwischen den der Generalkommission angeschlossenen Organisationen nicht berechtigt seien, daß dies vielmehr nur durch Beschluß eines Gewerkschaftsorgans und eventuell einer Konferenz der Vorstandsvertreter geschehen könne. Unter Hinweis auf die wegen der Regelung der Grenzteiligkeiten bereits gefassten Verhandlungen haben wir das Amt ersucht, den gefassten Beschluß entgegen aufzugeben oder aber nicht zur Ausführung zu bringen.“ Trotz dieses klaren und deutlichen Entschlusses verjuchte der Magistrats- und Geizerverband, die „Kontinental-Brauerei“ und gegenüber zum Kontraktbruch zu bezetteln, und uns stieß er den Vorwurf, wir hätten einen in Arbeit stehenden Maschinen dorthin bemittelt. Der von uns bemittelte Maschinist war bereits seit Juni aus seiner vorübergehenden Stellung in einer hiesigen Brauerei ausgeschieden und wurde seit dieser Zeit in unserem Arbeitsnachweis geführt. Der Stellungwechsel in den hiesigen Brauereien ist ein solch minimaler, daß er einzelne sogar bis zu einem Jahr auf feste Arbeit warten müssen. Daß dieselben während dieser Zeit nicht ohne Arbeit leben können, leuchtet wohl auch dem Magistrats- und Geizerverband ein. Auch in dem paritätischen Arbeitsnachweis ist Vorsorge getroffen, daß dieselben ihrer Reihenfolge nicht verlustig gehen. Ebenfalls wird in dem Bericht der Magistrats- und Geizerverband in den Ringbrauereien und das eigentümliche Verhalten der Brauereiarbeiterverbandes erwähnt. Dieses eigentümliche Verhalten besteht darin, daß in einer Sitzung der jetzigen Kontrahenten mit den Ringbrauereien, Kollera, Transportarbeiter und Brauereiarbeiter am 7. September mit offener Hand Stimmen beschloffen ist, die Zahl der Mitkontrahenten nicht zu vermindern,

